

Frau  
Therese Rotzer-Mathyer  
Buochserstrasse 2  
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro des Kantons Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Ennetbürgen, 19. Januar 2015

### **Interpellation zum Bürokratieabbau für KMU**

(Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Unternehmen schaffen in der Schweiz Arbeitsplätze und generieren Wertschöpfung. Sie sind auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Wichtig ist dabei unter anderem auch eine geringe Belastung durch staatliche Regulierungen. Der Kanton Nidwalden weist erfreulich viele KMU Betriebe auf. Diese werden von einer zu grossen Regulierungsdichte mit entsprechenden Kosten übermässig betroffen. Deshalb ist eine Senkung solcher Kosten für die hiesige Wirtschaft von besonderer Bedeutung.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 13. Dezember 2013 über Regulierungskosten und Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt, wo bei den Unternehmen der Schuh drückt. Er hat Verbesserungsmassnahmen präsentiert, welche teilweise auch auf Stufe Kanton umzusetzen sind. Dazu gehören namentlich Regulierungen im Bau- und Umweltrecht sowie bei der Lebensmittelhygiene.

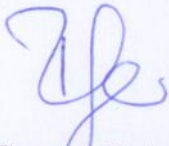
Der Regierungsrat Nidwalden wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wo steht der Kanton Nidwalden bezüglich Bürokratie für KMU im Vergleich mit anderen Kantonen?

2. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und Verbesserungsmassnahmen präsentiert. Hat dieser Bericht Auswirkungen im Kanton Nidwalden?
3. Der Bundesrat hat in seinem Bericht Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen, welche auch auf kantonaler Ebene umzusetzen sind. Welche Massnahmen wurden im Kanton Nidwalden bereits umgesetzt bzw. sollen umgesetzt werden und wie ist der Stand der Umsetzung?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Therese Rotzer-Mathyer  
Landrätin

Mitunterzeichner:

